

Zahnsteiner Tageblatt

Ercheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Angelegenheiten: Die einseitige kleine Seite 15 Pfennig.

Kreisblatt für den
Einziges amtliches Veröffentlichungs-
Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 8.



Kreis St. Goarshausen
blatt sämtlicher Behörden des Kreises.
Gegründet 1863. — Fernsprecher Nr. 38.

Bezugs-Preis durch die Geschäftsstelle oder durch Boten vierteljährlich 1.80 Mark. Durch die Post frei ins Haus 2.22 Mark.

Nr. 256

Druck und Verlag der Buchdruckerei
Franz Schickel in Oberlahnstein.

Freitag, den 2. November 1917.

Für die Schriftleitung verantwortlich
Eduard Schickel in Oberlahnstein.

55. Jahrgang.

Ein großer Sieg am Tagliamento.

60 000 Italiener gefangen, 500 Geschütze erbeutet. — Graf Hertling doch Reichskanzler.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung der Reichsbekleidungsstelle über neue Bezugsscheinvordrucke A II, B II.

Vom 13. Oktober 1917. (D. R.-Anz. Nr. 244).

Auf Grund des § 2 der Bundesratsverordnung über Befugnisse der Reichsbekleidungsstelle vom 22. März 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 257) sowie von § 12 Abs. 2 der Bundesratsverordnung über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirk-, Strick- und Schuhwaren vom 10. Juni / 23. Dezember 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1420) wird folgendes bestimmt:

§ 1.

An Stelle der bisherigen Bezugsscheinvordrucke A I u. B I treten neue Vordrucke A II und B II, die in Nr. 36 der Mitteilungen der Reichsbekleidungsstelle (zu beziehen von der Präfabrikation der Reichsbekleidungsstelle, Berlin W. 50, Nürnberger Platz 1, gegen Voreinlegung von 30 Pf.) abgedruckt sind.

Die Bezugsscheine A II und B II sind nur innerhalb zweier Monate, vom Tage der Ausfertigung ab gerechnet, gültig.

§ 2.

Die Bezugsscheinvordrucke A I, B I sind aufzubrechen. Ihr Neu- bzw. Nachdruck ist verboten.

Der erste Bedarf an Bezugsscheinvordrucken A II, B II nur zur Verwendung für die Bezugsschein-Erteilung gegen Abgabebecheinigung — vergl. § 3 Abs. 1 und § 5 Abs. 2 der Bekanntmachung der Reichsbekleidungsstelle über die Erteilung von Bezugsscheinen bei Abgabe gebrauchter Kleidung und Wäsche vom 13. Oktober 1917 (Reichs-Anzeiger Nr. 244 — Sammlung Nr. 769) — geht den Kommunalverbänden ohne Bestellung zu. Der weitere Bedarf an diesen Bezugsscheinvordrucken A II, B II ist auf dem den Kommunalverbänden gleichzeitig zugehenden Vordruck Nr. 406 bei der Reichsbekleidungsstelle Druck- und Verlagsanstalt, Berlin W. 50, Nürnberger Platz 1, zu bestellen; Bestellungen, die nicht auf dem vorgeschriebenen Vordruck eingehen, werden nicht berücksichtigt.

§ 3.

§ 4 der Bekanntmachung der Reichsbekleidungsstelle über neue Bezugsscheinvordrucke vom 20. Febr. 1917 (Reichs-Anzeiger Nr. 49) bleibt nur für die noch auszubrauchenden Bezugsscheinvordrucke A I und B I in Kraft. Jedoch wird die unter h) dieses § 4 u. in § 1 letzter Absatz vorerwähnte Bekanntmachung auf einen Monat festgesetzte Gültigkeitsdauer der Bezugsscheine A I und B I auf zwei Monate, vom Tage der Ausfertigung ab gerechnet, verlängert. Der widerstehende Ausdruck auf den Bezugsschein A I und B I steht der Belieferung innerhalb der verlängerten Gültigkeitsdauer durch die Gewerbetreibenden nicht entgegen.

§ 4.

Die Gewerbetreibenden dürfen Bezugsschein A II und B II nicht annehmen,

- a) wenn der Name des Antragstellers nicht angegeben ist,
- b) wenn Zahlen bei dem Gegenstand nicht in Buchstaben, sondern in Ziffern abgeschrieben sind,
- c) wenn sie für mehr als eine Person ausgestellt sind,
- d) wenn sie auf mehr als eine Warenart lauten,
- e) wenn der Ausfertigungsvermerk nicht mit Stempel sowie Ort und Datum (soweit diese nicht deutlich aus dem Stempel miterkennlich) der ausfertigenden Behörde und Unterschrift des mit der Ausfertigung beauftragten Beamten bzw. Angestellten oder mit dessen Unterschrift-Stempel nebst seinem von ihm handschriftlich beigefügten Namenszeichen (Signum) versehen ist,
- f) wenn auf ihnen die Angaben über den Gegenstand irgendwie geändert sind, es sei denn, daß für eine größere oder geringere Menge oder an Stelle in Ziffern geschriebener Angabe die gleiche Angabe in Buchstaben unter Verdrück des Stempels der ausfertigenden Stelle geändert ist,
- g) wenn durch sonstige Veränderungen der Verdacht einer Ueberschreibung oder einer mißbräuchlichen Verwendung des Bezugsscheins begründet ist,
- h) wenn die zweimonatige Gültigkeitsdauer des Bezugsscheins abgelaufen ist.

§ 5.

Die nach § 13 der Bundesratsverordnung vom 10. Juni / 23. Dezember 1916 zuständigen Behörden haben die

Gewerbetreibenden wegen Beachtung des in § 4 vorliegenden der Bekanntmachung enthaltenen Verbots zu überwachen.

§ 6.

Den Gewerbetreibenden ist verboten, einen andern als den durch die Ausfertigungsstellen bewilligten Gegenstand auf den Bezugsschein abzugeben (z. B. ist unzulässig die Abgabe von Stoffen an Stelle eines bewilligten fertigen Stückes oder umgekehrt).

§ 7.

Die Ausfertigungsstellen haben Bezugsscheinvordrucke zurückzuweisen, auf denen Durchstreichungen, Verbesserungen und dergleichen entgegen den auf den Bezugsscheinen abgedruckten Bestimmungen vorgenommen sind oder auf denen die vorgeschriebenen Antragsspalten nicht vorschriftsmäßig oder entgegen den auf den Bezugsscheinen abgedruckten Bestimmungen ausgefüllt sind.

§ 8.

Zumiderhandlungen gegen § 2 Abs. 1 Satz 2, § 4 und § 6 dieser Bekanntmachung werden auf Grund von § 3 Abs. 1 Ziffer 1 der Bundesratsverordnung über Befugnisse der Reichsbekleidungsstelle vom 22. März 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 257) bestraft. Bei Zumiderhandlungen gegen § 2 Abs. 1 Satz 2 ist daneben die Einziehung der Bezugsscheine zu erwarten.

§ 9.

Diese Bekanntmachung tritt am 13. Oktober 1917 in Kraft.

Berlin, den 13. Oktober 1917.

Reichsbekleidungsstelle.

An die Herren Bürgermeister des Kreises!

Abdruck zur Kenntnisnahme und genauen Beachtung. Die Knappheit an Stoffen erfordert, daß die Notwendigkeit der Anschaffung streng geprüft wird. Nach § 2 der Bekanntmachung der Reichsbekleidungsstelle vom 13. Oktober 1917 (Mitteilungen Nr. 36) können Bezugsscheine ohne Prüfung der Notwendigkeit erteilt werden, wenn der Antragsteller durch Vorlegung einer Abgabebecheinigung der Reichsbekleidungsstelle für Abbeleidung zu Oberlahnstein nachweist, daß er gebrauchsfähige Stücke entgeltlich oder unentgeltlich abgeliefert hat.

Der Bedarf an Bezugsscheinen Form. A II ist umgehend anzuzeigen.

Formulare B II kommen im Kreise nicht zur Anwendung. Den Gewerbetreibenden ist von der neuen Bekanntmachung Kenntnis zu geben.

St. Goarshausen, den 27. Oktober 1917.

Der königliche Landrat.

Berg, Geh. Regierungsrat.

Durch Erlaß des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe ist der Regierungs- und Gewerbeschulrat, Herr Dipl.-Ingenieur Professor Dr. Müller von der Regierung in Coblenz an die Regierung in Wiesbaden verlegt. Er hat sein Amt hier am 1. Oktober d. J. übernommen.

Wiesbaden, den 24. Oktober 1917.

Der Regierungspräsident.

In Vertretung: gez. von Glöckl.

An die Herren Bürgermeister.

zu Berg, Buch, Füssen, Frick, Gungel, Kehlbach, Lipporn, Miehlen, Oberbachheim, Reigenhain, Wellmich und Winterwerb.

Nach Mitteilung der kgl. Kreis-Masse sind die Staatssteuer- und Abgangskisten für das 1. und 2. Vierteljahr bis jetzt noch nicht eingegangen.

Ich bringe meine Kreisblatt-Bekanntmachung vom 4. d. Mts., St.-Nr. 3847, Kreisblatt Nr. 233, in Erinnerung und erwarte umgehende Absendung der Listen an die Kreis-Masse. St. Goarshausen, den 30. Oktober 1917.

Der Vorsitzende

der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission.
St.-Nr. 4153.

Berg, Geh. Regierungsrat.

An die Ortspolizeibehörden des Kreises.

Auf den in der Nr. 40 des Reg.-Amtsblattes veröffentlichten Erlaß des Herrn Herrn Handelsministers vom 17. September 1917 — III 5926 — betr. Stempelung von Azeimlenapparaten mache ich besonders aufmerksam.

St. Goarshausen, den 25. Oktober 1917.

Der königliche Landrat.

S. B.: Stenz.

Bekanntmachung

Nach hier eingegangenen Nachrichten wollen einzelne Milchzeuger die Milch nicht mehr an die Bahn liefern, sondern erwarten, daß die Verbraucher oder Händler dieselbe vom Stall des Erzeugers abholen und beziehen sich bei ihrem Vorgehen auf die Neuordnung der Milchpreise. Diese Annahme ist irrig. Die im Kreisblatt 250 veröffentlichte Anordnung über Höchstpreise für Milch vom 23. Oktober d. J. setzt, genau wie ähnliche, frühere Anordnungen, die neuen Preise fest, unter der selbstverständlichen Annahme, daß an den Transportverhältnissen nichts geändert werde. Die Milchzeuger werden daher ersucht, die Milch unter denselben Bedingungen wie bisher an die Bahn oder sonstige Abnahmestellen zu befördern.

St. Goarshausen, den 1. November 1917.

Kreis-Bezirksstelle.

Die deutschen Tagesberichte.

WTD. (Amtlich.) Großes Hauptquartier,
31. Oktober, vormittags:

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

In der Mitte der flandrischen Schlachtfeldfront spielten sich gestern erbitterte Kämpfe ab.

Dem Morgens über die ganze Front vom Houthoult-Wald bis zum Kanal Comines — Ypern ausgedehnten Trümmers folgten tagüber starke englische Angriffe zwischen den von Roulers über Langemarck und Zonnebeke nach Ypern führenden Bahnen.

Die Nacht des feindlichen Stoßes richtete sich gegen den Ort Passchendaele, der vollständig verloren ging. In ungestümem Angriff stürmten bewährte Regimenter, unter zusammengefaßter Artilleriewirkung, wurde das Dorf wiedergewonnen und gegen später neu einsetzende Angriffe der Engländer in zähen, bis zur Dunkelheit währenden Kämpfen voll gehalten.

Unsere seitlich des Dorfes kämpfende Infanterie und die kampferprobten Maschinengewehrschützen schlugen die sich im Laufe des Tages mehrfach wiederholenden feindlichen Angriffe in unerschütterlichem Ausharren in dem durch wühlten und verschlammten Trichterfeld erfolgreich zurück und nahmen zeitweilig verlorenen Boden in kraftvollen Gegenstößen dem Feinde wieder ab.

Neben den Hauptangriffen nordöstlich von Ypern suchten die Engländer auch beiderseits der Straße Menin — Ypern auf Gheluvelt vorzudringen. In unserem gutliegenden Artilleriefeuer kamen nur schwache Teile des Gegners zum Vorgehen. Sie wurden durch Infanterie- und Maschinengewehrsfeuer zurückgetrieben.

Die an dem gestrigen Kampf beteiligten Truppen der 4. Armee haben in vortrefflichem Zusammenwirken aller Waffen einen neuen Erfolg errungen. Die Engländer haben, ohne Vorteile zu gewinnen, erneut schwere Verluste davongetragen.

Heeresgruppe deutscher Kronprinz

Am Döse — Kanal und an der Bergfront des Chemin des Dames verstärkte sich der Artilleriekampf gestern erheblich. Die französische Infanterie blieb untätig.

Auf dem Ostufer der Maas hielt unser Vernichtungsgeschütz im Schammolbe sich vorbereitende Angriffe der Franzosen nieder.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Auf dem östlichen Kriegsschauplatz und an der mazedonischen Front ist die Lage unverändert.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Die Bewegungen der aus den Karawagen Bergen vordringenden Truppen der 14. und der Szabo-Armee nehmen den von der Führung beabsichtigten Verlauf.

Der erste Generalquartiermeister: Lubendorff.

Wendbericht des Großen Hauptquartiers.

Berlin, 31. Okt. (Amtlich.) In Flandern und am Chemin des Dames wechselnde Artillerietätigkeit.

Im Osten nichts Besonderes. In Italien erfolgreiche Kämpfe in der Niederung des Tagliamento.

Die Gefangenenzahl hat sich über 120 000, die Geschützte auf über 1000 erhöht.

WTB. (Amtlich.) Großes Hauptquartier,
1. November, vormittags:
Im Westen, Osten und Mazedonien keine größeren Kampfhandlungen.

Italienischer Kriegsschauplatz.
Unsere schnellen Schläge im Osten, dem unvergleichlich zähen Ausweichen unserer Truppen an allen Fronten, insbesondere im Westen, ist es zu danken, daß die Operationen gegen Italien begonnen u. so erfolgreich weitergeführt werden konnten. Gestern haben die verbündeten Truppen der 14. Armee dort einen neuen großen Sieg errufen. Teile des feindlichen Heeres haben sich Tagliamento zum Kampf gestellt. Im Gebirge und in der Friaulischen Ebene bis zur Bahn Udine - Codroipo - Treviso ging der Feind sechsend auf das Westufer des Flusses zurück; Brückenkopfstellungen auf dem Ostufer hielt er bei Pinzano, Dignano und Codroipo. In einer von dort über Bertolo - Pozzuolo - Lavarano auf Udine vorspringenden Nachhutstellung leistete er heftigen Widerstand, um den Rückzug seiner dritten Armee auf das westliche Ufer des Tagliamento zu decken.

Von Siegeswillen getrieben, von umsichtiger Führung in entscheidender Richtung angeleitet, errangen hier die deutschen und österreichisch-ungarischen Korps Erfolge, wie sie auch in diesem Kriege selten sind.

Die Brückenkopfstellungen von Dignano und Codroipo wurden von preussischen Jägern, bayerischen und württembergischen Infanterie im Sturm genommen.

Auf allen Kriegsschauplätzen bewährte brandenburgische und schlesische Divisionen durchdrangen von Norden her in unüberstehlichem Anlauf die Nachhutstellungen der Italiener östlich des unteren Tagliamento und schlugen den Feind zurück, während erprobte österreichisch-ungarische Korps vom Monzo her gegen die letzte dem Feind verbliebene Uebergangsstelle bei Latifana vorwärts drängten.

Durch den Stoß vom Norden abgeschnitten, preden, beiderseits umfaßt, mehr als 60 000 Italiener dort die Waffen! Mehrere hundert Geschütze fielen in die Hände der Sieger.

Die Zahl der Gefangenen aus der in einer Woche so erfolgreich durchgeführten 12. Monzoslacht beläuft sich damit auf über 180 000 Mann, die Summe der genommenen Geschütze auf mehr als 1500.

Die sonstige Beute ist an diesen Zahlen zu bemessen.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Bisher über 180 000 Gefangene und 1500 Geschütze.

WTB. Berlin, 1. Nov. Amtlich. Seine Majestät hat für den 1. November für Preußen u. Elsaß-Lothringen Flaggen und Vitoria-Schleichen befohlen.

Bei der Verfolgung in der Friaulischen Ebene haben gestern hart östlich des unteren Tagliamento 60 000 Italiener mit mehreren 100 Geschützen die Waffen gestreckt.

Der bisherige Gewinn der 12. Monzoslacht ist damit auf über 180 000 Gefangene und mehr als 1500 Geschütze gestiegen.

Die italienische zweite und dritte Armee hat eine schwere Niederlage erlitten.

Abendbericht des Großen Hauptquartiers.

Berlin, 1. Nov. (Amtlich.) Im Westen und Osten keine wesentlichen Ereignisse.

Am Tagliamento wurde bei der Pinzano und Latifana noch kämpfende Feind geworfen oder gefangen genommen.

Aus den Hauptquartieren unserer Verbündeten.

WTB. Wien, 31. Okt. Amtlich wird verlautbart: Die verbündeten Armeen des Feldmarschalls Eugen bringen in dem Gebiet des oberen Tagliamento und in der peninsulischen Ebene planmäßig vor.

Auf den anderen Kriegsschauplätzen keine besonderen Ereignisse.

Der Chef des Generalstabes.

Die erste Grenzfestung genommen.

WTB. Wien, 31. Okt. Aus dem Kriegspressequartier wird abends mitgeteilt: Unsere Armeen nähern sich unter erfolgreichen Kämpfen mit italienischen Nachhutten dem Tagliamento. Palmanova wurde gestern besetzt.

WTB. Konstantinopel, 30. Okt. Sinaifront. Das Artilleriefeuer im Gaza-Abchnitt hält an.

Neue U-Boot-Erfolge.

Berlin, 31. Okt. (Amtlich.) Eines unserer Unterseeboote (Kommandant Kapitänleutnant Ernst Haslager) hat im Atlantischen Ozean und im Ärmellanal neuerdings 32 000 Bruttoregistertonnen feindlichen Handelschiffsräume vernichtet. Unter den versenkten Schiffen befanden sich der bewaffnete englische Dampfer „Madura“ (4484 T.), deren Ladung u. a. aus Lokomotiven bestand, ferner vier große bewaffnete englische Dampfer, von denen einer aus einem Geleitzug herausgeschossen wurde.

WTB. Berlin, 31. Okt. Amtlich. Neue U-Boot-Erfolge im Ärmellanal: 17 000 BRT. Unter den versenkten Schiffen befanden sich zwei große Passagierdampfer, von denen einer bewaffnet war und, nach der während des Sinkens erfolgten Detonation zu urteilen, Munitionsladung führte.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Kaiser Wilhelm an Kuyper.

Haag, 31. Okt. Zum 80. Geburtstag des ehemaligen Staatsministers Dr. Kuyper (konf., deutschfreundl.) wurde dem Jubilar nebst dem Glückwunsch von der preussischen Gesandtschaft mit einem herrlichen Blumenstrauß auch ein Glückwunsch des Kaisers überreicht, in Form einer Karte, auf der zu lesen war: „S. Majestät der Deutsche Kaiser

wünscht S. Erzellenz dem Staatsminister Dr. Kuyper Glück und Segen zum 80. Geburtstag.“

Bevorstehende Entscheidungsschlacht am Tagliamento?

Hamburg, 1. Nov. Nach einer Meldung der „Neuen Hamburger Ztg.“ wird der „Morningpost“ aus Rom telegraphiert, daß die italienische Armee am Tagliamento zur Entscheidungsschlacht konzentriert werde.

Graf Hertling doch Reichskanzler.

Berlin, 30. Okt. Nach der Berliner Börsenzeitung zufolge, die bekanntlich mit Freiherrn von Richthofen in Verbindung steht, hat sich die Lage insofern geändert, als mit der Uebernahme des Reichskanzlerpostens durch den Grafen Hertling gerechnet werden muß. Graf Hertling soll sich nach dieser Information, die das Blatt in seiner Mittwoch-Morgenausgabe veröffentlicht, bereit erklärt haben, auch den Posten eines preussischen Ministerpräsidenten mit-zubehalten und sich für das gleiche Wahlrecht in Preußen einzusetzen.

Nichts mehr unmöglich für die militärische Fähigkeit Deutschlands.

WTB. Haag, 30. Okt. Der Nieuwe Rotterdamse Courant schreibt, es sei nicht unwahrscheinlich, daß die in London und Paris versprochene Hilfe in der Sendung von Truppen und Munition nach Italien bestehen werde. Für eine solche Hilfe dürfte es auch zu spät sein. Die beste Hilfe, die Italien erhalten könnte, würde ein endgültiger Sieg der Verbündeten an der belgisch-französischen Front sein. Unter dem Eindruck des jüngsten Sieges ist man geneigt, nichts mehr unmöglich für die militärische Fähigkeit Deutschlands zu halten.

Cadornas Hauptquartier in Padua.

Der italienische Generalissimo Cadorna hat sein Hauptquartier von Udine nach Padua, der oberitalienischen Stadt an der Brenta, halbwegs zwischen Venedig und Verona verlegt. Das ist ein tüchtiger Schritt rückwärts und demnach fragt es sich, ob und wie lange das italienische Hauptquartier in dem 1866 an Italien gefallenen Padua verbleiben wird. Die Gerüchte von einem Selbstmord Cadornas sind selbstverständlich Erfindung; dagegen ist es Tatsache, daß bereits 18 hohe italienische Offiziere infolge der unerwartet schweren Niederlagen abgelehrt wurden.

Friedensanträge in der italienischen Kammer.

Genf, 31. Okt. Nach einer Yvoner Meldung hat die neue Gruppe der sog. „42“, die jetzt aber weit stärker ist, in der römischen Kammer einen Antrag eingebracht, der für eine gebührende Beantwortung der Papstnote und für die Bereitwilligkeit, über einen Frieden zu verhandeln, eintritt und einen Beschluß der Kammer hierüber verlangt.

Amerika kann erst in zwei Jahren helfen.

London, 1. Nov. Die dringende Vorstellung der Entente mit dem Hinweis auf die Notwendigkeit des Eingreifens Amerikas mit möglichst starken Kräften an den europäischen Fronten wurde vom amerikanischen Kriegsdepartement mit der Erklärung beantwortet, die Entente müsse sich mindestens bis Anfang 1919 auf den „Abhangungskrieg“ beschränken, damit Amerika Zeit für seine Rüstungen gewinne.

Ein neuer Friedensschritt des Papstes?

Papst Benedikt empfing in den letzten Tagen eine Anzahl französischer Bischöfe, darunter die von Lyon, Bordeaux, Chartres und Orleans, nicht aber den Kriegseher Annet, die ihn in seinen Bestrebungen zur Herbeiführung des Friedens unterstützen, zu längeren Beratungen. Von besonderer Seite erfährt die „Ndn. Ztg.“, daß diese Besprechungen als Vorboten eines neuen Friedensauftrufes anzusehen sind, den der Papst mit Hilfe des internationalen Episkopates ergehen lassen will.

Turkmenen-Aufstand.

Stockholm, 31. Okt. Der Aufstand in dem Khanat Chiva scheint immer größere Formen anzunehmen. Es steht ein allgemeiner Turkmenenaufstand bevor.

Aus Stadt und Kreis.

Oberrahnstein, den 2. November.

„: Allerheiligen-Allerseelen. Herrliches Wetter ist uns dies Jahr an den beiden stillen Tagen beschieden und überall sah man an den geschmückten Gräbern die Hinterbliebenen stehen, still im Gebete, derer gedenkend, die nicht mehr unter uns sind. Die von der kath. Pfarre ausgegangene Prozession war wiederum außerordentlich groß und betete man nicht allein für die bei uns in geweihter Erde beerdigt sind, nein viele von uns gedenken dieser Tage in heiligem Schmerz und zugleich stolzer Erhebung unserer teuren Toten, die in fremden Lande liegen. Wir: das ganze deutsche Volk ohne Unterschied des Bekenntnisses. Die Evangelischen, die am Allerleientag nicht als Zuschauer, sondern in dem Drang blutender Bruderherzen den katholischen Volksgenossen zu den nicht mehr wie früher so lichtbesten Stätten ihrer Trauer gefolgt sind, wissen, daß auch sie im Geiste ihnen die Hand drücken werden am kommenden Totensonntag, dem Totenfest der evangelischen Landeskirche. Genuß: Keiner von ihnen, die ihr Leben für uns dahingegeben haben, im Schlamm Flanderns, in den Argonnen, in Polen, in den Karpathen, in Kurland, Galizien, in den Hellen des Balkans, keiner von denen, die auf dem Grunde der Weltmeere zu ewigem Schlaf gebettet sind, würde von uns in tröstlichem Schmerz beklagt sein wollen. Wie etwas Selbstverständliches haben sie den Tod erlitten, damit das Vaterland im Siege seine Freiheit erwarbe und in Ehren stünde vor der Welt. Können wir vor den toten Augen unserer gefallenen Helden bestehen? Das ist der Schmerz, der aus den Fahren schluchzt, die uns bis auf den

heutigen Tag immer neue Kriege verkünden, der Schmerz, der aus den Gräbern in Ost und West, Süd und Nord uns entgegenfährt. Nicht überall im Volke, ganz gewiß nicht, aber in breiten Kreisen ist die heilige Blut der Verklärung, in der bei Kriegsbeginn alles Häßliche u. Gemeine dahinschmolz, das vordem unser Volk verunzert hatte, mit Strohfeuer verbrannt. Wir wollen diese Gedanken hier nicht weiter fortführen. Das mag in diesen Totentagen jeder mit sich selbst abmachen. Aber wir wollen alle eins tun: Nicht den Mut verlieren, einzustehen für das Vermächtnis unserer teuren Toten. Möchten wir öfter an die Worte Storms, dieses echt deutschen Dichters denken, die er in seinem Carsten Curator zu uns spricht: „Auch von den Toten bleibst auf Erden noch ein Schein zurück; und die Nachgelassenen sollen nicht vergessen, daß sie in seinem Licht stehen, damit sie sich die Hände und Antlitz rein erhalten.“

(S) Zum Schutze gegen Fliegergefahr. Nach einer Verordnung des stellv. kommandierenden Generals des 8. Armee Korps fällt jetzt der ganze Korpsbezirk in den Bereich der Verbunkelung vom Eintritte der Dunkelheit bis zur Morgendämmerung.

„: Portofreiheit im Postschleppverkehr? Wie die „Ztg.“ vernimmt, schweben im Reichspostamt Erwägungen, deren Durchführung für unseren Zahlungsverkehr von außerordentlicher Bedeutung sein wird. Es ist geplant, völlige Portofreiheit für die Sendungen an die Expedanten u. die Gebührenabrechnung zwischen den verschiedenen Postschleppfonten und schließlich die Abwälzung der Gebühr für Zahlkarten vom Empfänger auf den Absender.

(S) Kriegsscheidungen gibt es nicht. Eine energische Mahnung erläßt die öffentliche Rechtschutzstelle Heidelberg, die auf Grund ihrer Erfahrungen allen, die es angeht, folgendes zu bedenken gibt: Wiederholt sind in letzter Zeit Fälle zu unserer Kenntnis gelangt, in denen kriegsgegrante Paare schon wieder auseinanderstrebten. Kriegsgegrante ist man eben schnell, eigene Kriegsscheidungen gibt es aber nicht, und unsere Gesetzgebung macht Scheidungen schwer. Kriegsträuerungen waren ursprünglich im Hinblick auf besondere Verhältnisse vorgesehen, doch nach u. nach sind sie leider fast zur Modebegehr geworden. Jeder überlege es sich wohl, ehe er den folgenschweren Schritt tut.

(I) Die Eisenbahn-Monatskarten. Die neuen Bestimmungen für Monatskarten auf der Eisenbahn, die am 1. November in Kraft treten, werden solchen veröffentlicht. Die Monatskarten für 1. bis 3. Klasse werden vom 1. November ab mit Gültigkeit für den Kalendermonat in zwei Arten ausgegeben, für Personenzüge zu den bisherigen Preisen und für Schnellzüge mit 100 Prozent Zuschlag auf die bisherigen Preise. Die für Personenzüge ausgestellten Monatskarten dürfen auch im Schnellzugverkehr gegen Lösung einer Ergänzungskarte für jede Fahrt benutzt werden. Bei beiden Arten der Monatskarte ist bei Benutzung von Schnellzügen der tarifmäßige Schnellzugzuschlag zu zahlen. Die durch Schallerabhang bekannt gemachten Schnellzüge, die von der Benutzung mit Monatskarten ausgeschlossen sind, dürfen auch nicht mit Schnellzugsmontatskarten benutzt werden, das Recht der Benutzung solcher Züge kann auch nicht durch Lösung von Zuschlagskarten erworben werden. Auch auf die Monatsnebenkarten finden diese Vorschriften Anwendung; danach wird auf den Preis jeder Nebenkarte ein Zuschlag von ebenfalls 100 Prozent erhoben werden. Da der Preis der Nebenkarte im allgemeinen um 50 Prozent zur Stammkarte ermäßigt ist, so stellt sich der Preis der Nebenkarte ebenfalls wieder 50 Prozent billiger als der der Stammkarte.

(S) Vorsicht gegenüber Spionage. Trotz der häufig wiederholten Warnungen ist unsere Bevölkerung immer noch viel zu vertrauenselig. So haben erst jüngst Firmen der optischen und feimechanischen Industrie einen in Deutschland beschäftigten belgischen Werkzeugschlosser auf dessen französisch geschriebene Anfrage Kataloge ihrer Waren antwortlos zugesandt. Auf diese Weise gelingt es der geistlich organisierten Spionage unserer Feinde, sich auch jetzt noch wertvolles Nachrichtenmaterial zu verschaffen. Demgegenüber muß immer wieder darauf hingewiesen werden, wie notwendig es im vaterländischen Interesse ist, strengste Vorsicht und Wachsamkeit im Privat- und Geschäftslieben walten zu lassen. Eine Verleumdung von Druckschriften und Katalogen, deren Inhalt unseren Feinden von Nutzen sein könnte, an Unbekannte darf unter keinen Umständen erfolgen. Jeder hat die Pflicht, in seinem Kreise auf die ausgebreitete Spionagegefahr hinzuweisen und dadurch dem Vaterlande zu dienen.

„: Der Salz mangel. Fast aus allen Orten hört man Klagen über die Störungen in der Salzversorgung, die selbstverständlich keineswegs auf einen tatsächlichen Mangel zurückgeführt werden können, da wir mehr als genügend Salz zur Verfügung haben. Die amtlichen Stellen sehen die Ursache in vorübergehenden Transportstörungen und zu einem gewissen Teile auch in den Angstlähnen der Verbraucher. Diese Auffassung dürfte nur zum Teil richtig sein. Es muß vielmehr vermutet werden, daß von den Großhändlern die festgelegten Höchstpreise nicht überall innegehalten wurden, wodurch es den Kleinhändlern nicht möglich war, zu den Kleinhandelshöchstpreisen zu verkaufen. Sie handten also vor der Wahl, die Höchstpreise zu überschreiten und sich dadurch der Gefahr einer Anzeige auszu-setzen, oder den Großhändlern kein Salz abzunehmen und dann auch die Verbraucher nicht befriedigen zu können. Vielleicht wenden die Preisprüfungsstellen ihre Aufmerksamkeit einmal auf diese Höchstpreisüberschreitungen des Großhandels.

„: Die Kochliste. Durch die nun eintretende Verteuerung des Gases und die Erschwerung zur Beschaffung von Brennstoffen ist es jetzt mehr denn je angebracht, sich der Vorsorge der Kochliste zu erinnern. Wenn man auch nicht gern auf Gas oder Feuerheizung bei einer Kochliste verzichten kann, so sind doch die Vorteile, die sie bietet, so groß, daß sie mehr Beachtung finden muß wie bisher. Man kann durch die Benutzung einer Kochliste zwei Drittel an

Seizung sparen. Das Essen wird, nachdem man es auf dem Herd oder Gaslocher zum Kochen gebracht hat, in die Kochkiste gegeben und dann braucht man sich nicht mehr darum zu kümmern. In der Kochkiste brennt das Essen nicht an, kocht auch nicht über und es wird sogar noch schmackhafter, weil der Duft und die Nährsalze beim Kochen nicht verloren gehen. In einer Zeit, wo die Kohlennot so groß ist, ist es doppelt ratsam, sich diese Vorzüge zu sichern. Am Abend kocht man das Essen auf einer Kochmaschine oder einem Gaslocher so an, daß es 3-5 Minuten kocht, dann stellt man den Topf in die Kochkiste, und am anderen Morgen ist das Essen vollständig fertig. Wie viel Zeit, Geld und Ärger auf diese Weise gespart wird, braucht wohl nicht erst gesagt zu werden.

Niederlahnstein, den 2. November.

Verammlung. Am Sonntag, den 4. November, nachmittags 5 Uhr, veranstaltete der christliche Metall-Arbeiter-Verband Deutschlands im Lokale des Herrn Herz hierseits eine große öffentliche Volksversammlung, in der Herr Gewerkschaftssekretär Köcher-Neuwied sprechen wird über das Thema: „Die Bedeutung der Arbeiterschaft im Weltkriege, ihre gegenwärtige Lage und ihre Stellung im neuen Deutschland.“ Es stehen also Fragen zur Erörterung, welche besonders für die Arbeiter großes Interesse haben. Entlohnung und Ernährung sind jedenfalls Angelpunkte, um welche sich ihr Denken drehen muß, hängt doch auch von einer befriedigenden Lösung dieser Fragen die Möglichkeit des Durchhaltens und damit auch des Sieges ab. Es darf also erwartet werden, daß insbesondere die Arbeiter die Gelegenheit benutzen, sich in weitem Maße über diese und auch andere wichtige Fragen Aufklärung zu holen. Selbstverständlich sind alle anderen Interessenten ebenfalls willkommen.

Die Handelskammer zu Limburg (Lahn) weist unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung des Reichskommissars für die Kohlenverteilung darauf hin, daß Karten für die vorgeschriebene Meldung des Kohlenverbrauchs (monatlicher Verbrauch wenigstens 10 Tonnen) gegen eine Gebühr von 15 Pfg. von ihrer Geschäftsstelle, Josefstraße 7, bezogen werden können. Die Meldung ist in der Zeit vom 1 bis 5. November 1917 zu erstatten.

Braubach, den 2. November.

Labenschluß. Dem Beispiel anderer Städte folgend hat auch unsere Stadt beschlossen, die Geschäftslokale während der Wintermonate früher zu schließen und zwar schon um 5 Uhr. Mancher Hausfrau dürfte diese frühe Zeit gerade nicht angenehm sein. Man wird sich aber auch hieran gewöhnen.

Die Feier des Reformationsjubiläums in Oberahnstein.

Das 400jährige Reformationsjubiläum wurde von der evang. Gemeinde in erhebender Weise gefeiert. Die Kirche war im Innern festlich geschmückt, und die am Eingang aufgestellten Fahnen kündeten auch den Vorübergehenden, daß ein kirchliches Fest gefeiert werde. Gegen 10 Uhr betrat ein langer Zug von etwa 400 Schülern aller Schulen von der Freiherr-vom Stein-Schule zu unserem Gotteshaus, wo sich auch viele Erwachsene zu der **kirchlichen Schulfest** eingefunden hatten. Hier wechselten Ansprachen des Pfarrers mit Lutherliedern und Gedichten. In Wort und Lied zogen die Höhenpunkte aus Luthers Leben an uns vorüber, und wir wurden nachdrücklich hingewiesen auf die reichen Segnungen der Reformation. Alle Schüler empfingen sodann als Gedenkblatt ein prächtiges Bild aus Luthers Leben, Luther im Kreise seiner Familie, Luther als Ketzende-Schüler vor Frau Cotta oder Luther vor dem Reichstag zu Worms. Die Originale dieser Bilder befinden sich in der Aula des Gymnasiums zu Bielefeld und sind gemalt von Prof. Hilbrand.

Der Festgottesdienst für die Gemeinde begann Abends um 8 1/4 Uhr. Nur selten hat unser Gotteshaus eine solche Menge von Besuchern in sich vereinigt, viele mußten der ganzen Feier stehend beizuwohnen. Auch aus den Jagaretten waren viele Soldaten erschienen. Der Gottesdienst wurde eröffnet durch das deutsche Te Deum von Luther, gefolgt vom Frauen- und Kinderchor im Wechselgesang. Als Predigt war vorgeschrieben die Stelle Hebr. 13 Vers 7-9. Die Predigt ging davon aus, daß auch in früheren Jahrhunderten das Reformationsjubiläum wiederholt in trüben, dunklen Zeiten gefallen sei, beleuchtete sodann nach den verschiedensten Seiten hin die Bedeutung der Reformation für unser religiöses Leben und unser gesamtes Volksleben und klang aus in dem Wunsch, daß der zur Zeit herrschende Burgfrieden zwischen den Konfessionen nach dem Kriege zu einem dauernden Landfrieden werden möge! An uns solle es nicht fehlen, wir feiern Reformationsjubiläum nicht um Zwietracht zu säen, sondern um uns auf die hohen Güter zu bestimmen, welche die Reformation uns geschenkt, und um dann aus Dankbarkeit gegen Gott als rechte treue Christen unser Leben zu führen.“ Die Lieder waren der Reformationszeit entnommen, ebenso die herrlichen Chöre des Frauenchors. Die Festkollekte, bestimmt für den Wiederaufbau der durch den Krieg zerstörten oder geschädigten deutsch-evangelischen Auslandsgemeinden betrug 78,50 M. Die stimmungsvolle Jubiläumsfeier wird wohl bei manchem Teilnehmer noch lange nachklingen.

Veröffentlichung.

1. Mädesheim, 30. Okt. In unserer Gemarkung stellte sich das Ergebnis der Weinernte auf durchschnittlich Zweidrittelsertrag. In der Gölle stellte man den 1917er dem 1898er gleich. Für die Chm (200 Liter) Traubenmaische wurden 540 bis 800 Mark erzielt. In einem Fall wurde ein größeres Wachstum zu angeblich 6500 M das Stück verlangt. Bessere Lagen erzielen Erträge von 1000 M für die Chm.

Johannisberg, 31. Okt. Die Kohlennot hat unserer Volksschule für das Wintersemester eine einschneidende Veränderung gebracht. Auf Anordnung des Königl. Landrats mit Genehmigung der Wiesbadener Regierung sollen künftig nur 2 — statt wie bisher 4 — Schulfälle geheizt werden, um Brennmaterial zu sparen. Die beiden Oberklassen sollen vormittags von 8-12 Uhr Unterricht haben, die Mittel- und Unterklasse jeden Nachmittag von 1 1/2 bis 2 1/2 Uhr.

Frankfurt a. M., 31. Okt. Ein Elektrizitätsschwindler im Großen. Die Kriminalpolizei nahm Samstag vormittag einen Schwindler eigener Art fest, ein verlauntes „Genie“, das behauptet, das Geheimnis einer Elektrizität spendenden Masse zu besitzen, von der ein Stück ununterbrochen lange Zeit Licht spenden könne. Dieses Genie, Franz Skiba heißt es, und wohnt in einem hiesigen Vorort, hat es verstanden, auch ernsthafte Kreise zu interessieren, daß sie ihm Tausende von Mark als Vorschuß für die Ausbeutung der Erfindung gaben. Von diesen Summen lebte Skiba mit Familie herrlich und in Freuden, so daß er anderen Bekäftigungen nicht mehr nachzugehen brauchte. Jetzt ist das Skibache Verfahren als „Schwinde“ aufgedeckt worden. Sachverständige sind der Ansicht, daß Skiba in die Leuchtmasse kleine Trodenelemente eingebaut hat. Auf eine nähere Prüfung seiner Erfindung ließ sich der Mann bisher nie ein, sondern brach, wenn eine solche ernsthaft verlangt wurde, die Beziehungen sofort ab, nachdem er seine Opfer jedoch vorher tüchtig geschädigt hatte. Man sieht wieder einmal: das Geld liegt auf der Straße, denn — die Dummen werden nicht alle!

Marburg, 30. Okt. Der Landrat des hiesigen Kreises erläßt an die Marburger Geschäftsleute folgende Warnung: „Seitens der ländlichen Bevölkerung wird Klage darüber geführt, daß Geschäftsleute die Abgabe von Waren von der Gegenlieferung von Butter, Eiern, Erbsen und dergleichen abhängig machen. Dies ist unzulässig und strafbar, auch kann Schließung des Geschäftes angeordnet werden.“ (Das hier gerügte Verfahren soll nicht bloß in Marburg, sondern auch an vielen anderen Orten üblich sein. In Coblenz sei es geradezu notwendig.)

Salz, 30. Okt. Vor der ersten Strafkammer hatten sich 16 Personen wegen Hanterei und Diebstahl zu verantworten, die Haupttäter waren die Arbeiter Heinrich Klier, der Tagelöhner Jean Lück und der Arbeiter Peter Dalo. Im Frühjahr durchzogen sie die benachbarten Dörfer bis nach Coblenz und stahlen Kartoffeln, Weizenmehl, Daser, Enten usw. und veräußerten sie. Klier wurde zu 5 Jahren Zuchthaus und 5 Jahren Ehrverlust, Lück zu 18 Monaten, Jean Karl Müller zu 15 Monaten, Frau Heinrich Schmitz zu 14 Monaten, Frau Jean Raffraih und Hermann Vint zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt. Andere Beteiligten erhielten Strafen von ein bis vier Monaten Gefängnis.

Die nichtbewilligten Damenwintermäntel.

Nach den Richtlinien der Reichsbekleidungsstelle vom 27. März 1917 dürfen die Bezugsscheinausgabestellen einer Dame, die jetzt einen Wintermantel haben will, keinen Bezugsschein für einen solchen ausstellen, wenn sie noch einen Sommermantel oder einen Umhang hat. Es kommt gar nicht darauf an, aus welchen Stoffen diese Gegenstände sind; auch der leichteste Seiden-, Leinen- oder Gamassemantel verhindert die Ausstellung eines Bezugsscheines für einen Wintermantel. Nur wenn ein ärztliches Attest vorliegt, daß die Bewilligung eines Wintermantels in gesundheitlichem Interesse dringend notwendig ist, darf die Bezugsscheinstelle einen solchen Bezugsschein ausgeben. Diese Bestimmung muß von den einzelnen Bekleidungsstellen eingehend bekannt gemacht werden. Es gibt also gewissermaßen Damenmäntel nur gegen ärztliches Attest.

Erhöhung der Eierpreise.

Wie aus Berlin gemeldet wird, sieht sich die Zentral-Einkaufsgesellschaft genötigt, den Preis für Auslandeier neuerdings erheblich zu erhöhen. Ueberall im Auslande ist infolge der zunehmenden Lebensmittelpenurie die Nachfrage stetig stärker geworden, und die Preise sind infolgedessen in den Herkunftsländern fortwährend gestiegen. Hinzu kommt, daß in den letzten Monaten der Stand der deutschen Währung im Auslande weiter erheblich gesunken ist. Während beispielsweise am 1. Juli 1917 die dänische Krone noch mit 1,90 M, der holländische Gulden noch mit 2,75 M notierte, muß die Zentral-Einkaufsgesellschaft heute 2,25 M und 3,10 M bezahlen.

Schuhe ohne Leder.

Ueber die Art und die Qualität, in der bei der Lederknappheit zukünftig das notwendige Schuhwerk hergestellt werden soll, werden in dem Organ der Schuhhändler Münchens einige Mitteilungen gemacht. Danach werden nur noch drei Gruppen von Herren- und Frauenschuhen hergestellt werden: ein grober, ein mittlerer und ein besserer Stiefel. Der mittlere wird aus Papiergewebe mit Lederbesatz und Sperrholzsohle hergestellt, während die übrigen 2 aus Segeltuch, Leinwandstoff oder altem Filz mit Lederbesatz und gewöhnlicher Holzsohle bestehen werden. Die Zuteilung wird in Zukunft wesentlich einfacher sein. Der Preis wird dem Hersteller in einem gewissen Spielraum vorgeschrieben, wodurch ziemlich einheitliche Preise für das ganze Deutsche Reich geschaffen werden.

Ein verblüffend wirkendes Zaubermittel.

Ein junges Mädchen vom Lande betritt in Coblenz ein größeres Geschäft und erklärt, nach seinen Wünschen befragt: „Ich möchte Stoff zu einem besseren Kleide, Futter dazu und auch einige sonstige Sachen.“ „Geben Sie Bezugsscheine?“ schallte es ihr schroff entgegen. „Nein,“ antwortete das Mädchen, „aber dennoch beabsichtige ich zu kaufen.“ „Wenn Sie keinen Bezugsschein haben, dann bekommen Sie nichts, überhaupt in der ganzen Stadt nicht.“ „Das glauben Sie doch selber nicht,“ sagte die Schöne vom Lande, wandte sich nach der Türe zu und äußerte weiter: „Wenn ich auch keine Bezugsscheine habe, so habe ich Bul-

ter!“ Wie elektrisiert sprang die Bedienung auf. „Aber, Fräulein, bleiben Sie doch bitte hier, wir müssen doch nach den Bezugsscheinen fragen. Sie können sogar noch gute Friedensware haben.“ Die Bedienung ergab sich mit der größten Artigkeit.

700 Brote gestohlen.

Als der Kutscher einer Berliner Brotfabrik in der Stephanstraße in Berlin seinen Wagen verlassen hatte, um Kunden zu besuchen, schwangen sich plötzlich zwei Männer auf den Bod und fuhren mit dem hochbepackten Brotwagen über die Reusselstraße davon. Leider gelang es nicht mehr, der Diebe habhaft zu werden. Später sah ein Postbeamter den leeren Brotwagen in der Jungfernheide. Rätselhaft ist der Umstand, daß es den Dieben gelungen ist, die 700 Brote unbemerkt beiseite zu bringen. Man vermutet, daß sie einen Schlupfwinkel in einer der Laubenkolonien auf Plötzensee-Gebiet besitzen.

Die nassauische Waisenspflege.

blickt im Jahre 1917 auf ein Jahrhundert segensreicher Wirksamkeit zurück. Errichtet durch Edikt des Herzogs Wilhelm zu Nassau vom 19. Oktober 1816, die Organisation der Armenpflege betreffend (Sammlung Nassauischer Verordnungen, Band 2, Seite 219) hat sie im Jahre 1817 ihre Tätigkeit begonnen und vollendet jetzt das erste Jahrhundert ihres Bestehens. Der Ernst der Zeit, wie ihn der fortwährende Weltkrieg mit sich bringt, schließt eine besondere Feier dieses für die Wohlfahrtspflege in Nassau bedeutungsvollen Ereignisses aus. Er hat auch mit seinen auf allen Gebieten übermäßig gesteigerten Ansprüchen an die Arbeitskraft und Leistungsfähigkeit der beteiligten Beamten bis jetzt eine eingehendere Darstellung der Entstehung und Entwicklung der Nassauischen Waisenspflege verhindert. Um so mehr wird es darum willkommen und berechtigt sein, wenn das in alle nassauische Familien Eingang findende Waisensbüchlein einige kurze Mitteilungen darüber bringt.

Ernst und schwer war für unsere Vorfahren die Zeit zu Beginn des vorigen Jahrhunderts, namentlich das Jahr 1817, des Inslebentretens der Waisenspflege. Das Herzogtum Nassau war eben erst im Jahre 1815 durch den Wiener Kongreß in dem bis zum Jahre 1806 bestehenden Umfang gebildet worden. Zusammengefügt aus nassauischen Stammlanden verschiedener fürstlich nassauischer Linien und einer großen Zahl weltlicher und geistlicher Herrschaften galt es, diese unter sich in Verwaltung, Rechtspflege und sonstigen staatlichen Einrichtungen sehr verschiedenen Gebietsteile zu einem einheitlichen Staatsganzen zu verschmelzen. Die kaum abgeschlossene napoleonische Kriegszeit, zuletzt die Freiheitskriege mit dem ruhmvollen Anteil der Krieger Nassaus an der Schlacht bei Waterloo hatten der gesamten Bevölkerung die härtesten Opfer an Gut und Blut auferlegt. Wiederholte, durch die Kriegereignisse mit hervorgerufene empfindliche Missetaten und gefährliche Seuchen bedrohten die Lebensbedingungen der Einwohner, namentlich der ärmeren Bevölkerung auf das Schwerste.

In welcher großartiger Weise die damalige nassauische Regierung unter der Führung eines erleuchteten Fürsten dieser Schwierigkeiten mit Erfolg Herr wurde, ist allseitig anerkannt und kann hier nicht erörtert werden. Dabei lag es nahe, daß eine ganz besondere Fürsorge der am meisten Not leidenden ärmeren Bevölkerung, namentlich deren Kindern, zugewendet wurde, um die durch Krieg und Seuchen eingetretenen Verluste auszugleichen, auch das heranwachsende Geschlecht für das Leben zu stärken und zu tüchtigen Menschen zu erziehen. In umfangreichen Anordnungen wurden in diesem Sinne Bestimmungen über das gesamte Gebiet der öffentlichen Armenpflege erlassen; Bestimmungen, die als vornehmste Aufgabe in vielen Richtungen die Verhütung der Armut und des Eintretens der Armenpflege erkennen lassen und gerade hierüber eingehende Verfügungen treffen. Zu dieser vorbeugenden Fürsorge im weiteren Sinn gehörte auch eine möglichst gute Pflege und Erziehung der hilfsbedürftigen Waisenkinder, die namentlich in kleinen und armen Gemeinden leicht (schwieriger) Ausnützung und Verwahrlosung anheimfallen können.

Gerade jetzt aber unter den furchtbaren Menschwerklust des uns aufgezwungenen Weltkrieges ist die Fürsorge für die heranwachsende Jugend in allen ihren Verzweigungen mehr als sonst jemals eine wichtige, vielleicht die allerwichtigste Aufgabe für die Zukunft unseres gesamten Volkes. Schwer lastet die Not der Zeit auf uns allen, schwerer vielleicht noch als vor hundert Jahren auf unseren Vorfahren. Wie es aber damals weitsichtigen und hochherzigen Sinnes gelungen ist, den Zentralwaisenfonds zu errichten, so möge es heute unser gemeinsames Ziel sein, ihn in seinen Aufgaben und Leistungen den veränderten Zeiten entsprechend immer vollkommener auszugestalten. Unendlich groß und dankbar ist ja auch diese Aufgabe. Denn gerade in der hilfsbereiten und sorgsamsten Fürsorge für die ärmsten und schwächsten unserer Kinder, für die fürsorgender Elternliebe beraubten Waisen sowie für alle körperlich und geistig zurückgebliebenen Kinder, in der Erziehung auch dieser zu tüchtigen u. leistungsfähigen Menschen werden wir am besten dazu beitragen, späterer Not von hoffentlich recht bald erlängtem Frieden zu dem Wiederaufbau der verlorenen und zerstörten Güter jeglicher Art zu vereinen.

Zu solcher Mitarbeit an den Waisen und allen der Hilfe bedürftigen Kindern ruft die Waisenskollekte auch in diesem Jahre alle Bewohner Nassaus auf. Möge jeder nach seinen Kräften sich beteiligen — jede, auch die kleinste Gabe ist willkommen —, möchten auch größere Gaben zu besonderen Aufgaben der Kinderfürsorge dieser Verwaltung zufließen, daß die diesjährige Sammlung zu einer reichen Hundertjahrfeier werden, die den Bezirk den hohen Zielen einer vollkommeneren Fürsorge für Waisen und bedürftige Kinder jeglicher Art immer näher führt zum Segen und Wohle der Volksgemeinschaft, zur Ehre und zum Ruhm des allmächtigen Gottes.

Beglaubigte Abschrift.

In der Privatlagesache

des Bürovorstehers Paul Knapp zu Caud,
vertreten durch Rechtsanwalt Justizrat v. d. Heyde, Mü-
desheim, gegen den Gastwirt Wilhelm Kirdorf I. zu Caud,
wegen Verleumdung hat das königliche Schöffengericht in St.
Goarshausen in der Sitzung am 4. Oktober 1917 für Recht
erkannt:

Der Angeklagte wird wegen Verleumdung in 3 Fällen
zu einer Gesamtstrafe von 40.00 Mk., an deren Stelle im
Unvermögensfalle für je 5 Mk. ein Tag Gefängnis tritt und
in die Kosten des Verfahrens verurteilt.

Zugleich wird dem Beteiligten, Bürovorsteher Paul
Knapp zu Caud die Befugnis zuerkannt, den entscheidenden
Teil des Urteils einmal binnen 4 Wochen nach Aushändig-
ung des Urteils im „Lahnsteiner Tageblatt“ bekannt machen
zu lassen.

Die Richtigkeit der Abschrift der Urteilsformel wird
beglaubigt und die Vollstreckbarkeit des Urteils bescheinigt.
St. Goarshausen, den 18. Oktober 1917.

(L. S.) gez. Jung, Amtsger. Sekt.
Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts,
Vorstehende Abschrift wird zur Veröffentlichung beglaubigt.
Müdesheim, den 28. Oktober 1917.
v. d. Heyde, Justizrat.

Immobilienverkauf.

Am Dienstag, den 6. November d. Js.,
nachmittags 3 Uhr,

sehen die Erben Josef Dack dahier auf hiesigem Rathause
ihre nachbeschriebenen Immobilien unter günstigen Bedin-
gungen einem freiwilligen Verkaufe aus:

- 1,25 ar Wohnhaus in der Schulstraße,
- 2,08 „ Wohnhaus in der Sandstraße,
- 3,87 „ Weinberg im Girsfeld,
- 3,76 „ Acker im Helmsdal,
- 6,58 „ Weinberg daselbst,
- 5,16 „ Acker hinter der kleinen Mühle,
- 7,21 „ in Segetling,
- 6,84 „ daselbst,
- 4,09 „ auf der oberen Au,
- 20,09 „ hinter der kleinen Mühle,
- 19,76 „ auf dem Kreyz,
- 11,83 „ in Weibertal,
- 4,33 „ Wiese vor'm Mainzberg,
- 18,86 „ Acker auf der Braundhöll

Oberlahnstein, den 27. Oktober 1917

Grundstück-Verkauf.

Am Dienstag, den 13. November d. Js.,
nachmittags 3 Uhr,

sehen die Erben Josef Müller 2r dahier auf hiesigem
Rathause ihre nachbeschriebenen Grundstücke einem frei-
willigen Verkaufe aus:

- 5,54 ar Acker in Aberig,
- 24,73 „ in Pardell,
- 22,44 „ am Bausborn,
- 2,89 „ verlängerte Mittelstraße,
- 4,09 „ daselbst,
- 17,14 „ unter Zehnthof,
- 36,04 „ daselbst.

Oberlahnstein, den 31. Oktober 1917.

Gewerbliche Fortbildungsschule

Oberlahnstein.

Das Wintersemester beginnt am 1. November d. J.
Von diesem Tage ab findet der Sachunterricht (Abend-
schule für beide Klassen am Dienstag und Freitag jeder
Woche abends von 6—8 Uhr statt.

Die militärischen Übungen fallen während des Win-
ters aus.

Der Magistrat: Der Schulvorstand:
Schulz. Ed. Schidel.

Private Fortbildungskurse

für weibliche Personen.

Gründlicher Unterricht mit Berücksichtigung des gewerb-
lichen Lebens in: Deutsch, Rechts- und Schönschreiben,
Rechnen, Korrespondenz, Stenographie, Maschinen,
Schreiben, Buchführung und Wechsellehre.

Tages- und Abend-Kursus.

Beginn: 15. November. — Dauer 3 Monate.
Ermäßigung auf der Eisenbahn.

Wilhelmine Mayer, Privatlehrerin,
Coblenz, Fischelstraße 16.

Wer jemanden, der im Oberlahnsteiner Jagdrevier Wild-
schlingen stellt oder anders wildert, oder einen Fehler,
der dort gestohlenes Wild laßt, so zur Anzeige bringt, daß
darauf gerichtliche Bestrafung erfolgt, erhält eine Belohnung von

100 Mark.

Die Jagdpächter.

Grauer Hahn und
schwarzes Huhn abhandeln
sich in der Jagdrevier-
Gliederung resp. Ausstufung
gibt. Jeder, der einen
Hahn oder Huhn in der
Jagdrevier-
Gliederung resp. Ausstufung
gibt, erhält eine Belohnung von
100 Mark.

Junge Anfängerin,
welche in Kaufmännischen
beruf ist, Stenographie und Ma-
schinen schreiben kann, sucht zum
halben Eintritt Stellung.
Offerte unter A. N. 105. an die
Geschäftsstelle d. Bl.

Zahn-Praxis
von C. Bax,
Oberlahnstein, „Kaisorhof“.

Die Kriegshundeschule bittet telegraphisch, da der Be-
darf an Meldehunde pp. 2. St. ein sehr großer ist, um sofor-
tige Aufnahme einer recht tüchtigen Werbetätigkeit zur Beschaf-
fung geeigneten Hundematerials.

Die Hunde haben sich vorzüglich bewährt.

Gesucht werden weitersehr Schaffhund, Dobermann-
vinscher und Airedaleterrier, etwa 1—3½ Jahre alt, schnell,
spürsicher, unverdorben und vor allen Dingen schußfest.
Geschlecht gleichgültig.

Kostenlos angebotene Hunde, welche den Krieg über-
leben, werden ihrem früheren Eigentümer unentgeltlich wie-
der zur Verfügung gestellt. Künstlich können keine Hunde
übernommen werden.

Anmeldungen werden jederzeit schriftlich und mündlich
bei dem Leiter der Militärärztlichen Sammelstelle für Melde-
und Postenhunde — Polizeikommissar Wolfram-Reinwig
— entgegengenommen. Bei der Anmeldung ist anzugeben:
Adresse des Besitzers, Name des Hundes, Alter, Geschlecht
und Haarfarbe.

Die Hunde werden umgehend durch Soldaten abgeholt.

Volksbank Oberlahnstein.

Eröffnung laufender Rechnungen.

Führung von provisionsfreien Scheckkonten.

Diskontierung von Wechseln.

Annahme von Bar-Einlagen

bis zu 4 1/2 % je nach Vereinbarung.

Heim-Sparkassen, Sparmarkenverkauf.

Verkaufsstellen:

Südallee 3, Burgstraße 10 und 41.

Atelier für

Zahnleidende,
G. Wehr prakt. Dentist, Coblenz

Gochenplatz 11, I, Eingang Gerichtstraße,
Künstliche Zähne, naturgetreu, unter
langjähriger Garantie.

Plomben, Nervösen, Zahneinlagen re.

Schmerzloses Zahnziehen | speziell für ängstliche
in der. Behandlung | und nervöse Personen.

Gold- und Porzellan-Brücken,
Stützähne und Kronen.

Reparaturen sofort. Sprechstunden auch Sonntags.
Schonende Behandlung. Langjährige Fachtätigkeit.

Stenographie, Schreibmaschine

mehrere Systeme

Korrespondenz, Rechts- und Schönschreiben,

Buchführung,

einfache, doppelte und amerikanische Art

einschließl. Abschluß lehrt gründlich u. gewissenhaft

(Tag- und Abend-Kurse)

private Lehranstalt von

Frau Gerstenkorn,

Markenbischweg 16 pfr. Coblenz.

Selbstges. angef. 29. j. rh. belg.

Dankeschreiben

Blasse, helle M. und Schw. Vater M., Mutter einget.

Ferner 4, 1. j. rh. belg. Hengstfohlen und

4 schwarzb. ostfries. Zährlings-Zuchtbullen

von miltärisch. Eltern abstamm., sowie

2 5j. schwarzb. schw. Bullen

prima gefahren, für schweren Zug, zu verkaufen

Arth. Staehly, Dom Offenthal

bei St. Goarshausen. Fernspr. 34.

Gesucht per sofort

Wein- und Holzküfer,
Keller- und Kelterarbeiter,

sowie kräftige

Arbeiterinnen

Verelnigte Weingutsbesitzer,

Weinhandl. Coblenz, Hohenzollernstraße 51.

Bekanntmachungen.

Die Gemeinde- und Kreishundesteuerlisten

für das 2. Halbjahr 1917 liegen von heute ab 14 Tage
lang auf dem hiesigen Rathause Zimmer Nr. 4 zur Ein-
sicht offen.

Oberlahnstein, den 23. Oktober 1917.

Der Magistrat.

Nach Anordnung des Kreisausschusses muß für die
Folge mit jedem Antrag auf Erlaubnis zum Schlachten
von Schweinen ein amtlicher Viegechein über das Lebend-
gewicht des Tieres vorgelegt werden.

Wir bringen dieses zur Beachtung und öffentlichen
Kenntnis.

Oberlahnstein, den 31. Oktober 1917.

Der Magistrat.

Die Familienunterstützungen

für die erste Hälfte des Monats November werden

am Samstag, den 3. d. Mts.

vormittags 8 1/2—10 1/2 Uhr für die Buchstaben A—R,

vormittags 10 1/2—12 1/2 „ „ „ „ S—Z

im Rathauskassale ausgezahlt.

An Kinder unter 14 Jahren wird die Unter-
stützung nicht ausbezahlt.

Oberlahnstein, den 2. November 1917.

Der Magistrat.

Rotkraut und Wirßing

wird Samstag von 8 Uhr ab im Güterbahnhof ausge-
geben.

Weißkraut

wird Samstag Nachmittag von 2 Uhr ab in der Kaiser
Wilhelm-Schule ausgegeben.

Oberlahnstein, den 2. November 1917.

Der Magistrat.

Eine Pferdebede

ist als Fundsache abgegeben worden.

Oberlahnstein, den 31. Oktober 1917.

Die Polizeiverwaltung.

Steuerzahlung.

Die Staats- und Gemeindesteuern für das 3. Viertel-
jahr 1917 sind bis zum 15. November zu zahlen.

Oberlahnstein, den 2. November 1917.

Die Stadtkasse.

Dankagung.

Für die so herzlich erwiesene Teilnahme und für
die so reichen Kranz- und Blumenspenden bei dem
Heimgange meines nun in Gott ruhenden lieben
Mannes, unseres guten Vaters, Schwiegervaters
und Großvaters

Franz Zimmerschied

sprechen wir hiermit allen, ganz besonders seinen
Vorgesetzten, Mitarbeitern sowie dem Militär- und
Eisenbahnverein unsern innigsten Dank aus

Die trauernde Gattin und Kinder
nebst Angehörigen.

Oberlahnstein, den 2. November 1917.

Granatbroche

(Sternform) heute Vormittag vom
Bingenerverein bis Rathaus ver-
loren. Wiederbringer Belohnung.
Burgstraße 24.



Obstbäume

in allen Formen

Beerensträucher

Ziersträucher und

Coniferen

empfehl

Gärtnerei

P. Hofmann

Niederlahnstein.

Brennholz

Kaufe jedes Quantum

Buchen- und Eichen-

Brennholz,

frisch gefällt von 5 cm Zapf an-
wärts, 1 2/3 m lg., gegen Kasse
und erbittet Angebote.

W. Brinkmann,

Niederbreisig am Rheia.

M.-G.-B.

„Frohinn“

Oberlahnstein.

Samstag, den 3. November

1917 Abends 8 1/2 Uhr im

Vereliuslokal

Verammlung.

Betreffs der wichtigen Tages-
ordnung wird um vollständiges
Erscheinen gebeten

Der Vorstand.

Dachpappe

wieder vorrätig bei

Dachbedeckmeister

Mart. Zell, Hafenstraße.

Sämtliche landwirti-
schaftliche

Maschinen,

Sensen,

beste weisfälische in Länge

800—945 m m. Sensen-

bäume, Dangelhämmer

mit Amboss, Heurechen,

Schleppsechen empfiehlt

Mag Borowski, Coblenz,

Görckstraße 7.

Zwei Mann

können

Schlaf-

halten. M. in der Geschäftsst.